



► Nr. VO/2025/13910
öffentlich

Lübeck, 22.01.2025

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Antje Luck (E-Mail: antje.luck@luebeck.de Telefon: 122-1020)

Erlass einer Benutzungsordnung sowie einer Entgeltordnung für die kurzzeitige Überlassung von Räumen im Rathaus der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.02.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.03.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.03.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte „Benutzungsordnung für die kurzzeitige Überlassung von Räumen im Rathaus der Hansestadt Lübeck“ sowie die als Anlage 2 beigefügte „Entgeltordnung für die kurzzeitige Überlassung von Räumen im Rathaus der Hansestadt Lübeck“ werden beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.100 Büro der Bürgerschaft	zustimmend
1.102 Zentrale Verwaltungsdienste, Statistik und Wahlen	zustimmend
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung:
keine unmittelbare Betroffenheit	

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja (Anlage 3) |
| <input type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Hansestadt Lübeck verfügt an ihrem Standort Rathaus über eine Reihe von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen, die für verschiedene Zwecke kurzzeitig zur Verfügung gestellt werden. Im Wesentlichen setzt sich der Kreis der Nutzenden wie folgt zusammen:

- Stadtpräsident und Bürgermeister zur Durchführung von repräsentativen und dienstlichen Veranstaltungen
- Städtische Fachbereiche, Bereiche, Stabstellen, Sondervermögen, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Eigenbetriebe zur Durchführung von eigenen dienstlichen oder repräsentativen Veranstaltungen
- Bürgerschaft, Hauptausschuss, Fachausschüsse, Beiräte sowie Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Externe Nutzende / Veranstaltende, wie z. B. Vereine und Verbände, öffentliche Einrichtungen, Stiftungen.

Die Nachfrage nach einer kurzzeitigen Überlassung von Sitzungs- und Veranstaltungsräumen im Rathaus hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Zudem sind die Anforderungen der Nutzenden / Veranstaltenden hinsichtlich der Ausstattung der Räume und der Beratung bzw. Betreuung durch die sachbearbeitende Stelle der Raumüberlassung deutlich gestiegen.

Aufgrund des gestiegenen Umfangs der Überlassung der Rathausräume an externe Dritte ist es erforderlich geworden, die Entgelte der Raumüberlassung im Rahmen einer Entgeltordnung umfassend zu regeln. Im Zuge dessen wird die Höhe der Entgelte für die externe Raumüberlassung an die aktuelle Kostenentwicklung der Betriebs- und Unterhaltungskosten angepasst und daher im Durchschnitt um 33% angehoben. Somit wird der gestiegene Sach- und Personalaufwand kompensiert und durch erhöhte Einnahmen aus Entgelten der externen Raumüberlassung zur Haushaltskonsolidierung beigetragen.

Die Entwicklung der Nachfrage nach einer kurzzeitigen Raumüberlassung im Rathaus legt zudem nahe, die bisherige interne Verwaltungsrichtlinie für die Raumüberlassung in eine Benutzungsordnung zu überführen. Die Benutzungsordnung eröffnet die Möglichkeit, die Bedingungen für die Raumüberlassung nach einheitlichen Grundsätzen festzusetzen und zugleich erforderliche Beschränkungen vorzunehmen.

Anlagen:

Anlage 1 – Benutzungsordnung für die kurzzeitige Raumüberlassung von Räumen im Rathaus der Hansestadt Lübeck

Anlage 2-3 – Entgeltordnung für die kurzzeitige Raumüberlassung von Räumen im Rathaus der Hansestadt Lübeck

Anlage 4 – Finanzielle Auswirkungen (konsumtiv)

Bürgermeister Jan Lindenau